

## Ausfüllhilfe zur Bewerbung für ein Wohnbaugrundstück im Baugebiet „An der Schule“ im „Familienmodell“

### Zu I.

Tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein. Diese Daten werden beim Abschluss eines notariellen Kaufvertrages verwendet.

Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist nicht zwingend notwendig, erleichtert der Stadt Pocking allerdings die Kontaktaufnahme mit Ihnen.

### Zu II.

- <sup>1</sup> Kreuzen Sie hier an, ob sie im Gemeindebereich der Stadt Pocking im Besitz eines Grundstückes oder einer Immobilie sind. Hierzu zählen auch Miteigentumsanteile an Grundstücken und Immobilien.
- <sup>2</sup> Wenn Sie über Haus- und/oder Grundbesitz verfügen, geben Sie hier die Flurnummer, Gemarkung und Anschrift der Grundstücke und Immobilien an. Verwenden Sie bei Bedarf bitte ein Beiblatt.
- <sup>3</sup> Kreuzen Sie hier an, ob sie bereits jemals ein Wohnbaugrundstück von der Stadt Pocking erworben haben.
- <sup>4</sup> Geben Sie hier ihre Gesamteinkünfte im Schnitt der letzten 3 Kalenderjahre an. Siehe hierzu auch die Erklärungen zu <sup>11</sup>.
- <sup>5</sup> Geben Sie hier an für wie viele Kinder sie Kindergeld beziehen. Hierbei werden auch volljährige Kinder berücksichtigt.
- <sup>6</sup> Kreuzen Sie hier an, ob sie im Gemeindebereich der Stadt Pocking im Besitz eines Grundstückes oder einer Immobilie sind. Hierzu zählen auch Miteigentumsanteile an Grundstücken und Immobilien.
- <sup>7</sup> Geben Sie hier die Flurnummer, Gemarkung, Anschrift, der Grundstücke und Immobilien an. Verwenden Sie bei Bedarf bitte ein Beiblatt.
- <sup>8</sup> Geben Sie hier an welche Art von Liegenschaft(en) sie im Gemeindebereich z.B. Einfamilienwohnhaus, Wohnung, Grundstück, besitzen. Hierzu zählen auch Miteigentumsanteile an Grundstücken und Immobilien. Verwenden Sie bei Bedarf bitte ein Beiblatt.
- <sup>9</sup> Geben Sie hier den aktuellen Wert der Grundstücke und Immobilien an.
- <sup>10</sup> Kreuzen Sie hier an, ob sie außerhalb des Gemeindebereichs der Stadt Pocking im Besitz eines Grundstückes oder einer Immobilie sind. Hierzu zählen auch Miteigentumsanteile an Grundstücken und Immobilien.
- <sup>11</sup> Geben Sie hier die Flurnummer, Gemarkung, Anschrift, der Grundstücke und Immobilien an. Verwenden Sie bei Bedarf bitte ein Beiblatt.
- <sup>12</sup> Geben Sie hier an welche Art von Liegenschaft(en) sie außerhalb des Gemeindebereichs z.B. Einfamilienwohnhaus, Wohnung, Grundstück, besitzen. Hierzu zählen auch Miteigentumsanteile an Grundstücken und Immobilien. Verwenden Sie bei Bedarf bitte ein Beiblatt.
- <sup>13</sup> Geben Sie hier den aktuellen Wert der Grundstücke und Immobilien an.
- <sup>14</sup> Geben Sie hier die Summe Ihres Vermögens in Aktien, Anleihen, Festgeld, Barvermögen, Bankguthaben an.

- <sup>15</sup> Geben Sie hier die Summe aller aktuellen Kredite und Schulden an. Hierfür sind prüfsichere Unterlagen mit dem aktuellen Schuldenstand beizulegen. Verwandtendarlehen werden nicht berücksichtigt.

### **Zu III.**

- <sup>16</sup> Hier ist die Summe aller Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) einzutragen. Diesen Betrag finden Sie in der Steuererklärung unter „Gesamtbetrag der Einkünfte“.
- <sup>17</sup> Kreuzen Sie hier ihr aktuelles Familienverhältnis an.
- <sup>18</sup> Tragen Sie hier die Daten ihrer Kinder ein. Sie müssen für diese Kinder kindergeldberechtigt sein. Des Weiteren müssen die Kinder im Haushalt des Antragsstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und auch im künftigen Haushalt des Antragsstellers wohnhaft sein werden. Eine ärztlich nachgewiesene Schwangerschaft wird als Kind angerechnet. Es werden bis zu 4 Kinder berücksichtigt. Weitere Kinder darüber hinaus werden nicht berücksichtigt. Bei mehr als 4 Kindern tragen sie hier ihre 4 jüngsten Kinder ein. Volljährige Kinder werden nicht berücksichtigt.
- <sup>19</sup> Tragen Sie hier die Daten eines Antragsstellers oder eines zum Hausstand gehörenden Familienmitgliedes (das auch im künftigen Haushalt des Antragsstellers wohnhaft sein wird) mit Pflegegrad oder Schwerbehindertengrad ein.
- <sup>20</sup> Tragen Sie hier ein seit wann Sie ihren Hauptwohnsitz im Gemeindebereich der Stadt Pocking haben.
- <sup>21</sup> Tragen Sie hier die Zeiten, innerhalb der letzten 15 Jahre ein, in denen Sie im Gemeindebereich der Stadt Pocking mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.
- <sup>22</sup> Name und Anschrift ihres Arbeitgebers innerhalb des Gemeindebereiches der Stadt Pocking. Eine hauptberufliche Erwerbstätigkeit in diesem Sinne ist eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine hauptberufliche Selbstständigkeit, eine Ausbildung oder ein anderweitiges hauptberufliches Arbeits- und Dienstverhältnis in den letzten 5 Jahren.
- <sup>23</sup> Tragen Sie hier ein in welchem Zeitraum Sie im Gemeindebereich der Stadt Pocking berufstätig waren.
- <sup>24</sup> Wenn Sie eine arbeitsintensive ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen oder Organisation ausüben tragen Sie hier bitte den Verein, ihre Funktion und seit wann Sie Mitglied sind ein. Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen in diesem Sinne ist die freiwillige Ausübung einer Tätigkeit im sozialen, kulturellen, karitativen oder sportlichen Bereich aus Idealismus und ohne Bezahlung. Eine Tätigkeit, die sich auf repräsentative Tätigkeiten beschränkt ist davon nicht umfasst. Werden nur nachweisbare und nachgewiesene Unkosten oder Aufwendungen, wie z.B. Verdienstausschlag, Fahrtkosten, Materialkosten, die das Ehrenamt verursacht, erstattet, steht dies einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht entgegen. Ein Ehrenamt liegt nicht vor, wenn eine den tatsächlichen Aufwand übersteigende Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Mittlerweile beendete Tätigkeiten werden nicht berücksichtigt.
- Die Mitgliedschaft im Verein bzw. der Organisation muss seit mind. 5 Jahren bestehen. Zusätzlich muss derzeit eine arbeitsintensive Funktion ausgeübt werden (aktiver Rettungsdienst, aktiver Feuerwehrdienst, Abteilungsleiter, Jugendtrainer, Mitglied der Vorstandschaft, Platzwarte, Materialwarte, vergleichbare Funktionen).
- Anerkannt werden nur ehrenamtliche Tätigkeiten, für die von dem entsprechenden Verein oder der Organisation eine Bestätigung vorliegt, welche die obenstehenden Einzelheiten belegt und die Funktion des Antragsstellers im Verein bestätigt.